

Interpellation Schwager-St.Gallen vom 29. November 2021

Miteinbezug des Kantonsrates bei der Erarbeitung der SAK-Beteiligungs- und -Eigentümerstrategie: Waren die Versprechen nur heisse Luft?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. März 2022

Thomas Schwager-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation vom 29. November 2021 nach dem Vorgehen sowie dem Einbezug des Kantonsrates bei der Überarbeitung der Eigentümerstrategie der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden für den SAK-Konzern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Rahmen der Beratung des Geschäfts 40.18.05 «Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK): Zuständigkeiten für die Ablösung des Gründungsvertrags und weiteres Vorgehen» in der Novembersession 2018 lud der Kantonsrat die Regierung ein, im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept erstens über die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und zweitens über die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die SAK zu berichten.

Das damalige Baudepartement nahm die Überarbeitung der Eigentümerstrategie für die SAK im Herbst 2018 an die Hand. Gemäss Massnahme V3 des Energiekonzepts 2008–2020 «Eignerstrategie der SAK ergänzen und präzisieren» sollte insbesondere erreicht werden, dass der SAK-Konzern bzw. dessen Tochter, die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, aktiv zur Verbreitung des Standardstrommix mit regionalem Ökostrom beiträgt und Aktivitäten im Bereich der Stromeffizienz anbietet oder unterstützt.

Bei der Erarbeitung der Eigentümerstrategie zeigte sich indes, dass die unterschiedlichen Energiekonzepte der drei Eignerkantone zu unterschiedlichen inhaltlichen und finanziellen Ansprüchen an die SAK führen.

Die Eignerkantone einigten sich deshalb darauf, dass der SAK-Konzern sich unter Beachtung der wirtschaftlichen Ziele für die Umsetzung der übergeordneten Energiestrategie 2050 des Bundes¹ einsetzt (vgl. Ziff. 2.1 der Eigentümerstrategie vom Dezember 2019²). Diese Bestimmung schafft die Grundlage für Vorhaben mit konkretem Bezug zur Energiestrategie 2050. Vorhaben im Kompetenzbereich der Geschäftsleitung des SAK-Konzerns können von dieser umgesetzt werden. Vorhaben im Kompetenzbereich des Verwaltungsrates können diesem von der Geschäftsleitung oder von Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgeschlagen werden. Das gewählte Vorgehen lässt weiter zu, dass die drei Eignerkantone im gegenseitigen Einvernehmen auf sich ergebende Möglichkeiten reagieren, und kommt bei Bedarf namentlich auch bei der Umsetzung des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 zur Anwendung.

¹ Vgl. <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050.html/>.

² Abrufbar unter <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/steuern-finanzen/finanzen/beteiligungsmanagement/eigentümerstrategien/Eigentümerstrategie%20SAK-Konzern%20vom%20Dezember%202019.pdf>.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Erarbeitung von Beteiligungs- und Eigentümerstrategien fällt grundsätzlich in die Kompetenz der Regierung. Wie im Wortlaut der Interpellation ausgeführt, hat der Kantonsrat der Regierung den Auftrag erteilt, im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept über die Erarbeitung der Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die SAK zu berichten. Der damalige Vorsteher des Baudepartementes, Regierungsrat Marc Mächler, sicherte in der Debatte zu, dass der Kantonsrat «in geeigneter Form» bei der Erarbeitung der SAK-Eigentümerstrategie einbezogen wird. Weiter führte er in seinem Votum aus, dass der Rat im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept über die Erarbeitung der Eigentümerstrategie der SAK «entsprechend informiert» wird. Insofern wurde der Auftrag des Rates dahingehend nicht erfüllt, als dass die Information über die Erarbeitung der SAK-Eigentümerstrategie nicht im Zuge der Berichterstattung über das Energiekonzept erfolgte. Mit der darauffolgenden Information in der Budgetbotschaft zum Budget 2021 holte die Regierung die Berichterstattung über die von ihr beschlossene Beteiligungs- und Eigentümerstrategie der SAK nach und sorgte somit für eine letztendlich angemessene Erfüllung des Auftrags des Kantonsrates. Dass die Berichterstattung zu von der Regierung beschlossenen Beteiligungs- und Eigentümerstrategien im Rahmen der Botschaften über das Budget oder die Rechnung erfolgt, ist durchaus üblich, wie die Beispiele der St.Galler Kantonalbank (Botschaft Budget 2019 [33.18.03]) oder des Zentrums für Labormedizin sowie der Spital- und Psychiatrieverbunde (Botschaft Rechnung 2020 [33.21.01]) zeigen.
2. Wie in der Beantwortung der vorhergehenden Frage ausgeführt, ist es durchaus üblich, dass im Rahmen der Botschaften zum Budget oder zur Rechnung über die von der Regierung beschlossenen Beteiligungs- und Eigentümerstrategien informiert wird. Sowohl in der Sitzung der Finanzkommission zum Budget 2021 als auch in der anschliessenden Budgetdebatte im Kantonsrat bestand ausreichend Gelegenheit, eine Diskussion über die Beteiligungs- und Eigentümerstrategie der SAK zu führen. Jedoch wurde der Ort der Berichterstattung zum Beschluss über die Beteiligungs- und Eigentümerstrategie der SAK, weder in der Finanzkommission noch in der Debatte im Kantonsparlament zum Budget, seitens des Rates bestritten. Diese Tatsachen lassen das Vorgehen der Regierung bezüglich Einbezug des Kantonsrates als angemessen erscheinen.
- 3.–4. Es bestand von Seiten der Regierung zu keinem Zeitpunkt die Absicht, die Berichterstattung zu verzögern. Die Berichterstattung lag aus zeitlichen Gründen bei der Fertigstellung des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 noch nicht vor. In der Folge wurde die Berichterstattung in der Budgetbotschaft gewählt, weil sie eine zeitnahe Umsetzung der Berichterstattung ermöglichte und der Beschluss über Beteiligungs- und Eigentümerstrategien bereits in der Vergangenheit verschiedentlich via Botschaften zum Budget oder zur Rechnung kommuniziert wurde.
5. Die Regierung ist überzeugt, dass die Aufträge grundsätzlich sorgfältig und gewissenhaft erfüllt werden. Als bewährte Controlling-Instrumente dienen die jährlichen Berichte «Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse» und «Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten». Darin berichtet die Regierung dem Kantonsrat jeweils über den aktuellen Stand sämtlicher gutgeheissenen Vorstösse und hängigen Aufträge und stellt dem Kantonsrat gegebenenfalls Anträge auf Fristverlängerung oder auf Abschreibung eines erledigten Vorstosses oder Auftrags. Im vorliegenden Fall hat der Kantonsrat in der Junisession 2021 die vorerwähnten Aufträge im Zusammenhang mit der SAK-Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen und der Anpassung der Eigentümerstrategie der SAK als erledigt abgeschrieben (32.21.01B).

6. Im August 2020 war der Stand der Umsetzung per Ende 2018 verfügbar. Im Jahr 2022 wird der Stand der Umsetzung per Ende 2020 verfügbar sein. Die Auskünfte bezogen sich entsprechend auf unterschiedliche Daten bzw. Zeiträume der Umsetzung.